

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH,
für Anlagen des Teilnetzes der EnergieNetz Mitte GmbH (Ortsteile Bad Driburg) zum 31.12.2016 (EnWG § 120 Abs. 6).
gültig ab 01.01.2022

1 Grundlagen

Die Vergütung vermiedener Netzentgelte richtet sich nach § 18 "Entgelt für Dezentrale Einspeisung" der StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.

Die dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 bis 6 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit wird durch den Verhältnisfaktor ausgedrückt. Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen unten).

Die nachfolgenden Vergütungssätze verstehen sich daher zzgl. der Berücksichtigung von Skalierungs- und Anteilsfaktoren (Leistung) sowie Verhältnisfaktoren (Arbeit) entsprechend dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03.03.2007. Diese Faktoren führen ggf. zu einer Vergütungsminderung (Faktor < 1) und können erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt werden.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17.07.2017 sind die Netzbetreiber gemäß § 120 Abs. 4 bis 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen („vermiedene Netzentgelte“) auszuweisen und zu veröffentlichen. Die Westfalen Weser Netz GmbH hat das entsprechende „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV“ im Internet veröffentlicht. Es dient als Berechnungsgrundlage (Obergrenze) bei der Ermittlung der hier veröffentlichten Entgelte für dezentrale Einspeisung. (EnWG § 120 Abs. 6: "Für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach Absatz 4 zugrunde zu legen ist, sind die Netzentgelte des Netzbetreibers maßgebend, an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war.")

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Preisblätter (bzw. Referenzpreisblätter) vorgelagerter Netzbetreiber:

<http://www.tennet.eu/>

2 Vergütungssätze

Für Kunden mit Lastgangmessung

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung oder verstetigter Leistung treffen. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber nach Leistungsgrenzen. Die pauschale Abrechnung nach verstetigter Leistung wird dann bei einer Einspeiseleistung in Hochspannung < 20 MW und in Mittel- und Niederspannung < 2 MW durchgeführt.

Tabelle 1: nach Referenzpreisblatt

Einspeisung in	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	40,21	0,08
HS ¹⁾	43,38	0,10
HS/MS ²⁾	43,63	0,38
MS	58,92	0,24
MS/NS	64,08	0,93
NS	108,24	0,51

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

Für Kunden ohne Lastgangmessung

Tabelle 2: nach Referenzpreisblatt

Einspeisung in	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	0,08
HS ¹⁾	0,10
HS/MS ²⁾	0,38
MS	0,24
MS/NS	0,93
NS	0,51

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

3 Abschlagszahlungen

Reduktionsfaktoren

Für Abschlagszahlungen werden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren als Planwert in Ansatz gebracht.

Tabelle 3:		Faktoren				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,62270	0,09293	0,34337	0,25743	0,76394
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	0,41709	0,32397	0,77122	0,00000	0,91668
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,11466	0,23400	0,31488	0,13118	0,26261
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

Tabelle 4:		Vergütung für übersp. Arbeit				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit		0,25323	0,18389	0,15455	0,07639	0,00000

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 5:		Vereinfachte Vergütungssätze (resultierender spezifischer Arbeitspreis)				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung		0,47221	0,30868	0,34723	0,15455	0,19560
Kunden ohne Lastgangmessung		0,41312	0,25323	0,18389	0,15455	0,07639

4 Endabrechnung

Faktoren und Zeitpunkte

Nach Abschluss des Kalenderjahres werden/wurden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren und Zeitpunkte für die Endabrechnung ermittelt und in Ansatz gebracht.

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,49716	0,04750	0,39670	0,20941	0,68033
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	1,00000	1,00000	0,38311	0,03538	0,81271
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,07860	0,02365	0,66436	0,10643	0,18209
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

	NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit	0,21149	0,17566	0,13336	0,06803	0,00000

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) E_{max}	[von]	14.12.22 18:00	14.12.22 18:00	26.01.22 12:15	25.01.22 13:00	25.01.22 12:45
	[bis]	14.12.22 18:15	14.12.22 18:15	26.01.22 12:30	25.01.22 13:15	25.01.22 13:00

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) B_{max}	[von]	14.12.22 18:00	14.12.22 18:00	05.12.22 13:00	25.01.22 13:00	05.12.22 12:45
	[bis]	14.12.22 18:15	14.12.22 18:15	05.12.22 13:15	25.01.22 13:15	05.12.22 13:00

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

	NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung	0,45702	0,22879	0,34686	0,13524	0,14132
Kunden ohne Lastgangmessung	0,35990	0,21149	0,17566	0,13336	0,06803

5 Beispielrechnungen

Nach individueller Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,38311				
Vermeidungsleistung	383 kW	x	58,92 €/kW*a	=	22.573,08 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	793.404 kWh	x	0,24 ct/kWh	=	1.904,17 €
überspeiste Arbeit MS	1.206.596 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,20941				
Vermeidungsarbeit HS/MS	252.669 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	960,14 €
überspeiste Arbeit HS/MS	953.927 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M!	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,68033				
Vermeidungsarbeit HS	648.983 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	648,98 €
überspeiste Arbeit HS	304.944 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	304.944 kWh				
Nettobetrag					26.086,38 €
Durchschnittliche Vergütung	26.086,38 €	/	2.000.000 kWh	=	1,3043 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,38311				
Vermeidungsleistung	383 kW	x	58,92 €/kW*a	=	22.573,08 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	793.404 kWh	x	0,24 ct/kWh	=	1.904,17 €
überspeiste Arbeit MS	1.206.596 kWh	x	0,13336 ct/kWh	=	1.609,13 €
Nettobetrag					26.086,38 €
Durchschnittliche Vergütung	26.086,38 €	/	2.000.000 kWh	=	1,3043 ct/kWh

Nach verstetigter Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	0,66436				
Skalierungsfaktor	0,38311				
Vermeidungsleistung	87 kW	x	58,92 €/kW*a	=	5.135,83 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	1.190.105 kWh	x	0,24 ct/kWh	=	2.856,25 €
überspeiste Arbeit MS	1.809.895 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,20941				
Vermeidungsarbeit HS/MS	379.004 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	1.440,21 €
überspeiste Arbeit HS/MS	1.430.891 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,68033				
Vermeidungsarbeit HS	973.474 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	973,47 €
überspeiste Arbeit HS	457.416 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	457.416 kWh				
Nettobetrag					10.405,77 €
Durchschnittliche Vergütung	10.405,77 €	/	3.000.000 kWh	=	0,3469 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	0,66436				
Skalierungsfaktor	0,38311				
Vermeidungsleistung	87 kW	x	58,92 €/kW*a	=	5.135,83 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	1.190.105 kWh	x	0,24 ct/kWh	=	2.856,25 €
überspeiste Arbeit MS	1.809.895 kWh	x	0,13336 ct/kWh	=	2.413,69 €
Nettobetrag					10.405,77 €
Durchschnittliche Vergütung	10.405,77 €	/	3.000.000 kWh	=	0,3469 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	3.000.000 kWh	x	0,34686 ct/kWh	=	10.405,77 €
Nettobetrag					10.405,77 €

Ohne Lastgangmessung in Niederspannung

Ausführliche Darstellung

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,49716				
Vermeidungsarbeit NS	49.716 kWh	x	0,51 ct/kWh	=	253,55 €
überspeiste Arbeit NS	50.284 kWh				
Abschlag Netzverluste NS	0,00%				
Verhältnissfaktor MS/NS	0,04750				
Vermeidungsarbeit MS/NS	2.388 kWh	x	0,93 ct/kWh	=	22,21 €
überspeiste Arbeit MS/NS	47.896 kWh				
Abschlag Netzverluste MS/N:	0,00%				
Verhältnissfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	19.000 kWh	x	0,24 ct/kWh	=	45,60 €
überspeiste Arbeit MS	28.895 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,20941				
Vermeidungsarbeit HS/MS	6.051 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	22,99 €
überspeiste Arbeit HS/MS	22.844 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,68033				
Vermeidungsarbeit HS	15.542 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	15,54 €
überspeiste Arbeit HS	7.303 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor Hös/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit Hös/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit Hös/HS	7.303 kWh				
Nettobetrag					359,90 €
Durchschnittliche Vergütung	359,90 €	/	100.000 kWh	=	0,3599 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,49716				
Vermeidungsarbeit NS	49.716 kWh	x	0,51 ct/kWh	=	253,55 €
überspeiste Arbeit NS	50.284 kWh	x	0,21149 ct/kWh	=	106,35 €
Nettobetrag					359,90 €
Durchschnittliche Vergütung	359,90 €	/	100.000 kWh	=	0,3599 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	100.000 kWh	x	0,35990 ct/kWh	=	359,90 €
Nettobetrag					359,90 €